

Rahmenkonzept – Betreuung von Grundschulkindern

Die Betreuungseinrichtungen des Sozialkritischen Arbeitskreises e. V. (SKA) sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und werden in ihrer Rahmenzielsetzung durch den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), durch den Auftrag, der aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hervorgeht sowie der UN Kinderrechtskonvention, definiert.

Dazu gehören insbesondere folgende Paragraphen (Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163):

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewussten Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.“

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) „Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.“

(2) „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“

(3) „Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht

sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Bezugnehmend zur UN-Kinderrechtskonvention – Regelwerk zum Schutz der Kinder Weltweit¹ sehen wir uns in unserer täglichen Praxis insbesondere nachfolgenden Artikeln besonders verpflichtet:

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

(2) „(...) um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.“

Artikel 3: Wohl des Kindes

(1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

(2) „Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.“

(3) „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.“

Folgende Betreuungseinrichtungen gibt es derzeit in der Trägerschaft des SKA:

Schulkind-Betreuungen bzw. Kooperationen im Pakt für den Ganzttag:

- Christian Morgenstern Schule, Grundschule → Pakt für den Ganzttag – Bürgerparkviertel
- Ernst-Elias-Niebergall-Schule, Grundstufe der Förderschule → Pakt für den Ganzttag – Bürgerparkviertel
- Erich-Kästner-Schule, Grundschule → Pakt für den Ganzttag – Kranichstein
- Goetheschule, Grundschule → Pakt für den Ganzttag – Johannesviertel
- Heinrich-Heine-Schule, Grundschule → Pakt für den Ganzttag – Bessungen
- Heinrich-Hoffmann-Schule, Grundschule → Pakt für den Ganzttag – Darmstadt Mitte
- Käthe-Kollwitz-Schule, Grundschule → Pakt für den Ganzttag – Waldkolonie

Horte:

- Kinder- und Jugendhaus Waldkolonie – Waldkolonie
- Internationale Lern- und Spielstube – Bürgerparkviertel

Folgende Ziele sind Orientierungspfeiler unserer Arbeit:

¹ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Zielgruppe

Grundschul Kinder des jeweiligen Einzugsgebietes nach Anmeldung und Platzkapazität

Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl

Es ist wichtig, dass ein Kind lernt, verantwortungsvoll und kompetent mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen von anderen Menschen umzugehen.

Hat das Kind eine sichere Bindung zu seinen Bezugspersonen aufgebaut, kann es sich zu einem selbstbewussten und autonomen Menschen entwickeln, lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und ist kontakt- sowie kooperationsfähig.

Es ist ebenso wichtig, die Resilienz von Kindern zu stärken. Unter Resilienz versteht man die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen. Folgende drei Bausteine sind aus der Sicht eines Kindes hierfür besonders wichtig:

ICH KANN: „Ich kann für mich Wege finden, schwierige Situationen zu lösen und diese selbst zu steuern.“

ICH HABE: „Ich habe Menschen in meinem Leben, die mir helfen und mich gernhaben.“

ICH BIN: „Ich bin respektvoll mir und anderen Menschen gegenüber und ich bin eine liebenswerte Person.“

Förderung des Sozialverhaltens

Im Kontakt zu Gleichaltrigen, aber auch zu den betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir den Kindern ermöglichen, ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Dazu gehören für uns insbesondere:

- Förderung der Beziehung der Kinder untereinander
- Förderung der Bildung von Freundschaften
- Entwicklung der Konfliktfähigkeit
- Lernen zu kooperieren und Solidarität mit anderen zu entwickeln
- Lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Förderung von Empathie/Einfühlungsvermögen

Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Sozialisation

Wir gehen davon aus, dass Jungen und Mädchen geschlechtsspezifisch sozialisiert werden. Mit unserer Haltung und unseren Angeboten ermutigen wir Kinder, ihr geschlechtsspezifisches Rollenverhalten zu überprüfen und ihre Rollenbilder zu erweitern. In gemeinsamen Rollenspielen können Kinder verschiedenste unterschiedliche Rollen ausprobieren und sich in diesen Rollen erfahren und erleben.

Förderung der Kreativität und der motorischen Fertigkeiten

Die meisten Kinder basteln und malen sehr gerne, lieben Rollenspiele, Musik und sind gerne in Bewegung. In allen diesen Bereichen können sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Andere Kinder haben allerdings Schwierigkeiten, sich an Bewegungs-, Mal- oder Bastelangeboten zu beteiligen. In der Regel glauben diese Kinder, dass sie diese Tätigkeiten nicht so gut können, sie haben Angst, sich vor einer Gruppe bloßzustellen oder sie befürchten, es mangle ihnen an Ideen. Hier greifen wir durch gezielte Angebote behutsam und unterstützend ein, um den Kindern Erfolgserlebnisse zu verschaffen. Durch positive Erfahrungen merken diese selbst: „Ich kann etwas.“

Erweiterung der sprachlichen Kompetenz

Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern. Ebenso ist der Spracherwerb eine Schlüsselqualifikation für den schulischen und später für den beruflichen Erfolg. Die Sprache ist ein wertvolles Instrument der Kommunikation zwischen Kindern und spielt in vielen Situationen eine wichtige Rolle, beispielsweise um mit anderen in Kontakt zu treten, Freunde zu finden und diese Freundschaften zu pflegen oder um in Konfliktsituationen Lösungen zu finden. Unsere Einrichtungen werden von Kindern mit unterschiedlichen Nationalitäten besucht, die

häufig mehrsprachig aufwachsen, sodass Kinder und Erwachsene im Alltag eine Vielfalt von Sprachen hören und erleben. Die verschiedenen Sprachen stehen gleichwertig nebeneinander, was den Kindern ein selbstverständliches Reden in ihrer jeweiligen Sprache ermöglicht. Es ist jedoch genauso wichtig, den Kindern ein Umfeld zu schaffen, indem sie die deutsche Sprache lernen können. Durch vielfältige Angebote, wie z. B. lesen, eigene Erlebnisse erzählen, sich in der Gruppe über Themen unterhalten und gemeinsam diskutieren, wird die deutsche Sprache gefördert. Die Förderung der deutschen Sprache erfolgt somit weniger durch das Umsetzen von der Theorie in die Praxis, sondern wird vielmehr in verschiedenen alltäglichen Situationen geübt, ohne dass dieser Lernprozess den Kindern als Training bewusst wird.

Aspekte interkultureller Erziehung

Unser Ziel ist, unterschiedlichen Lebensformen, Werten und Bräuchen im pädagogischen Alltag einen Platz zu geben und Kinder mit kultureller Vielfalt vertraut zu machen. Jedes Kind hat eine eigene Biografie und einen spezifischen kulturellen Hintergrund, was wir als Stärke bewerten, von der alle in unseren Einrichtungen lernen können. Die Kinder sollen das Gefühl bekommen, dass Unterschiede nicht beängstigend sein müssen, sondern das Leben bereichern und es spannend und interessant machen.

Folgende methodischen Gesichtspunkte sind uns besonders wichtig:

Verbindliche Anmeldungen

Unserer Meinung nach bieten nur verbindliche Anmeldungen von 5 Tagen in der Woche im Grundschulbereich einen verlässlichen Rahmen, der es den Kindern ermöglicht, Beziehungen zu anderen Kindern sowie zu den erwachsenen Bezugspersonen aufbauen zu können. Dadurch können sie Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen entwickeln. Dieser Prozess ist auch für den Prozess der Gruppenfindung zu Beginn des Schuljahres und für die Entwicklung einer stabilen Gruppensituation wichtig.

Partizipation

Die Partizipation von Kindern bei der Gestaltung unserer Angebote ist uns sehr wichtig. Dadurch sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen, zu erfahren, dass es sich lohnt, für die eigenen Bedürfnisse und Wünsche einzustehen und sich für diese einzusetzen. Wichtig für die Kinder ist dabei, die Erfahrung zu machen, dass der persönliche Selbstaussdruck Spaß machen kann und Erfolg bringt. Die Kinder unserer Einrichtungen können dadurch auch ihre Gemeinschaft bei uns, die Gestaltung der Räume, der Ordnungsregeln sowie die Planung und Durchführung von Projekten als Ergebnisse des gemeinsamen Handelns erleben. Partizipation beginnt bereits damit, dass die Kinder für sich selbst entscheiden können, ob sie an einem Projekt teilnehmen oder nicht. Ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags in vielen unserer Einrichtungen sind die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen. Diese bieten einen unterstützenden Rahmen, in dem sich Kinder an der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligen können: Sie können ihre Ideen für das Freizeitprogramm der kommenden Wochen einbringen und durch eine Mehrheitsentscheidung das Programm mitbestimmen. Schwierige Situationen sowie verschiedene Anliegen werden ebenfalls in der Kinderkonferenz besprochen. Diese Vorgehensweise wertet das Selbstwertgefühl der Kinder auf, denn ihre Sorgen, Meinungen und Wünsche werden von allen Beteiligten ernst genommen und berücksichtigt. Ein weiteres Beispiel sind die Kinderbriefkästen, die es inzwischen an einigen unserer Standorte gibt.

Situations- und projektorientierter Ansatz

Beim situationsorientierten Ansatz wird die konkrete Lebenswelt von Kindern in den Mittelpunkt gestellt. Kinder zeigen durch Handlungen und Äußerungen, was sie beschäftigt. Ihr Verhalten dient als

Signal, das von den pädagogischen Fachkräften aufgenommen und in ganzheitlichen (sozial-emotionalen, kreativen und kognitiven) Zusammenhängen konzeptionell umgesetzt wird. Projekte setzen eine gemeinsame Planung aller Beteiligten voraus. Kinder wählen gemeinsam mit den Erwachsenen Themen, um einzelne Tätigkeiten und zeitliche Zusammenhänge planen zu können. Alle Angebote sind auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Beim gemeinsamen Handeln in direkter Kooperation miteinander, werden alle Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten gefordert und gefördert.

Bindungs-/Beziehungsarbeit

Eine sichere Bindung an eine oder mehrere Bezugspersonen ist für alle Menschen, insbesondere für Kinder, ein stabiles Fundament, auf dem sich die Persönlichkeit frei entfalten und positiv entwickeln kann, gleichzeitig bietet sie einen psychischen Schutz in Konfliktsituationen. Kinder mit sicherer Bindung sind unter anderem widerstandsfähiger gegen Belastungen, leben eher in freundschaftlichen Beziehungen, verhalten sich sozialer in Bezug auf Konfliktlösungen und sind weniger aggressiv. Sie zeigen sich flexibler, ausdauernder, kreativer und haben eine bessere Lern- und Merkfähigkeit.

Damit sich eine stabile Beziehung zwischen einer Betreuer*in und einem Kind entwickeln kann, ist Kontinuität in der Beziehung unabdingbar. In jeder Einrichtung gibt es daher feste Bezugspersonen für die einzelnen Kinder, die an fünf Tagen in der Woche anwesend sind. Das Bemühen, eine stabile Bindung bzw. Beziehung zu einem Kind herzustellen, zu etablieren und zu pflegen, ist sehr wichtig für die pädagogische Arbeit, denn Kinder, die keine oder kaum eine Beziehung zu einem Erwachsenen haben, werden sich diesem nur sehr selten bis gar nicht anvertrauen und diesen in schwierigen Situationen nicht aufsuchen.

Kooperation

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die damit verbundene Gestaltung eines funktionierenden Netzwerkes sind unverzichtbar, um den Entwicklungsverlauf der Kinder, aber auch die Weiterentwicklung der Einrichtung und das Team optimal begleiten und fördern zu können. Ziel der Arbeit in trägerinternen Gremien und Fachkreisen ist vor allem eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fachthemen der pädagogischen Praxis, die kollegiale Beratung, interne Vernetzung, Profilentwicklung, Organisation von SKA internen Fach- und Fortbildungsveranstaltungen und die perspektivische Optimierung.

Die externe Vernetzung des SKA dient dem Austausch und unserer kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung. Sie wird daher laufend um neue Netzwerke ausgebaut, um den Handlungsrahmen des SKA zu erweitern. Unser Ziel ist es dabei, neue Arbeitswege zu etablieren, Inhalte qualitativ zu verbessern und effektiver umzusetzen. Im Sinne des Kinderschutzes gilt hier eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, seinen entsprechenden Gremien, Ämtern und Beratungsstellen. Wir sind in einer Vielzahl von Gremien auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene vertreten.

Erziehungspartnerschaft

Im Fokus unserer pädagogischen Arbeit stehen das Wohl und die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten ein zentraler Baustein. Dazu gehören persönliche Gespräche, bei Bedarf Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Telefonkontakte, Elternabende, Elternbeiratsitzungen, um z. B. die pädagogische Entwicklung der Einrichtung beratend zu begleiten sowie Feste und Ausflüge, die ein fester Bestandteil unserer Erziehungspartnerschaft mit Eltern sind, zu organisieren.

Eltern sowie das Fachpersonal sind Experten für Kinder, die gemeinsam mehr für ein Kind erreichen können. Eine professionelle Haltung betont die Stärken aller Beteiligten und fördert eine

partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Miteinander ermöglicht beiden Parteien über unterschiedliche Meinungen und Einstellungen zu sprechen und sich gegenseitig zu unterstützen. Eine gut funktionierende Erziehungspartnerschaft kommt einem Kind immer zugute.

Rahmenbedingungen

Räume (variiert je nach Einrichtung):

- Pro Gruppenraum in einem ehem. Klassenzimmer – max. 25 Kinder (2 qm pro Kind!)
- Zzgl. Essensraum/Mensa mit Wärmetheke
- Zzgl. Mitnutzung Mehrzweckraum/Turnhalle
- Zzgl. Ruheraum oder funktionelle Einrichtung eines Gruppenraumes als Ruheraum
- Zzgl. Hausaufgaben- sowie Lernzeiträume
- Zzgl. Funktionsräume
- Zzgl. Büroräume für das Personal
- Zzgl. Pausenräume für das Personal

Personal:

- Personalausstattung entsprechend den Qualitätsstandards der Wissenschaftsstadt Darmstadt für Horteinrichtungen – 1,44 Fachkräfte pro 20 Kindern (es ist unser Ziel diesen Personalschlüssel als Mindestanforderung auch im Bereich Schulkinderbetreuung/Pakt für den Nachmittag umsetzen zu können)
- Fachkräfte → Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen o.v.A.
- Sozialpädagogische Zusatzkräfte für spezielle Angebote
- Erzieher*innen im Anerkennungsjahr
- Ergänzungskräfte
- Hauswirtschaftskräfte
- Studierende → mit sozialem Schwerpunkt
- Praktikant*innen → SiAs, Jahrespraktikant*innen, Praktikant*innen der Fachoberschulen
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Leistende des freiwilligen sozialen Jahres (der Schule)

Öffnungszeiten/Betreuungsangebote

- 5 Tage
- 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Öffnungszeiten variieren je nach Betreuungsmodell der Einrichtung)
- Mind. 6 Wochen Ferienbetreuung im Schuljahr

In dieser Zeit garantieren wir eine verlässliche Betreuung.

Außerdem ist in manchen Einrichtungen der Zukauf einzelner Tage oder auch Stunden bei besonderen Anlässen/in Notsituationen möglich.

Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres. Die Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Der Wechsel des Betreuungsmodelles ist zu vorgegebenen Zeiten zweimal jährlich möglich, oder muss unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist und einer Bearbeitungsgebühr von 50€ verrichtet werden.

Hausaufgaben-/Lernzeitbetreuung

Da die derzeitigen Bedingungen in den Betreuungseinrichtungen so unterschiedlich sind, beschränken wir uns hier auf die wesentlichen Punkte in diesem Aufgabenbereich.

Wir tragen Sorge dafür, dass die Kinder in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre ihre Lernzeitaufgaben erledigen können. Dabei achten wir sowohl auf eine gute räumliche, als auch auf eine gute und ausreichende personelle Ausstattung. Es ist uns wichtig, dass die vom Kultusministerium empfohlenen Zeiten weitestgehend eingehalten werden. Können diese zeitlichen Vorgaben regelmäßig nicht eingehalten werden oder fällt es den Kindern aus anderen Gründen schwer, ihre Aufgaben zu erledigen, so geben wir den Eltern und den Lehrkräften dazu eine Rückmeldung. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder bei der selbständigen Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Eine konkrete Lernunterstützung oder Nachhilfe in einzelnen Fächern ist zwar im SKA generell möglich, aber nicht Bestandteil der regulären Hort- und Schulkindbetreuung. Ebenso weisen wir darauf hin, dass wir nicht garantieren können, dass jedes Kind mit den Aufgaben fertig wird. Es liegt in der Eigenverantwortung der Eltern, zu Hause zu kontrollieren, ob ihr Kind die Aufgaben vollständig erledigt hat.

Des Weiteren werden Fehler zum Teil bewusst nicht verbessert, damit Eltern sowie Lehrkräfte Kenntnis darüber bekommen, in welchen Bereichen das Kind noch Unterstützung benötigt.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie in Ihrer Einrichtung vor Ort.

Mittagessen

Die SKA-Einrichtungen bieten ein warmes Mittagessen für jedes Kind an. Die Eltern können im Betreuungsvertrag angeben, ob sie ein warmes Mittagessen buchen möchten oder nicht. Ebenso haben sie die Möglichkeit, ihrem Kind einen Imbiss mitzugeben. Sollte dies von den Eltern nicht gewährleistet werden, wird das Kind mit einem Mittagessen versorgt und den Eltern in Rechnung gestellt. In einigen Einrichtungen ist das Mittagessen fester Bestandteil des Betreuungsvertrages und die Teilnahme des Kindes am Mittagessen verpflichtend. Die Maxibetreuung bis 17:00 Uhr kann nur in Verbindung mit einem warmen Mittagessen gebucht werden.

Snack

Für den kleinen Hunger zwischendurch haben Kinder, die länger als 14:30 Uhr angemeldet sind, die Möglichkeit, einen kleinen Snack zu sich zu nehmen. Dieser Snack wird in den Einrichtungen zwischen 15 und 16 Uhr angeboten und besteht beispielsweise aus Müsli, Rohkost oder Obst.

Abholsituation

Die Kinder können nach der vereinbarten Betreuungszeit (i.d.R. 14:30 Uhr oder später nach Rücksprache) von den Eltern oder von Personen, deren Namen zuvor schriftlich in der Einrichtung hinterlegt wurden, abgeholt werden. Soll ein Kind alleine nach Hause gehen und ist dies nicht im Vertrag vermerkt worden, so muss dieser Wunsch ebenfalls schriftlich von den Eltern erklärt werden. Eine E-Mail reicht in diesem Fall nicht aus, da die Originalunterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt wird.